



HC Lugano SA

Entscheid im ordentlichen Verfahren Nr. 22-23/22621/7

-
- 1) Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League
SCL Tigers (NL) - HC Lugano (NL) vom 15.10.2022
- 2) Fehlbarer Club:** HC Lugano SA
- 3) Fehlbarer Spieler:** Werder Riccardo (305351)
- 4) Sachverhalt:**
- Bei 38:11 checkte der Beschuldigte Lapinkis, der in einen Zweikampf mit Arcobello verwickelt war. Die Aktion ist auf dem Eis mit 5' plus SPD wegen CTH geahndet worden.
 - Der PSO hat form- und fristgerecht einen PSO-Report eingereicht. Er qualifizierte das Foul als Charging und ordnete das Foul in Kategorie II ein und verlangte damit 2-4 Spielsperren.
 - Der ER eröffnete in der Folge ein ordentliches Verfahren wegen Charging. Es kann auf die Eröffnungsverfügung verwiesen werden.
 - Innert Frist gingen Stellungnahmen der Beschuldigten ein. Der Beschuldigte entschuldigte sich für die Aktion und führte im Wesentlichen aus, dass der Spielverlauf zu einer Frustrationssituation geführt habe, die jedoch seinen Angriff nicht rechtfertigen könne. Betreffend Stellungnahmen kann auf die Akten verwiesen werden; auf die Ausführungen wird, soweit erforderlich, in den Erwägungen eingegangen.
- 5) Begründung:** In der Sache selbst ist Folgendes festzuhalten:
- Pesonen trägt die Scheibe ins Verteidigungsdrittel von Lugano. Er verliert die Kontrolle über die Scheibe. Lapinkis versucht die Scheibe tief zu spielen, wobei die Scheibe von Arcobello geblockt wird. Lapinkis versucht die Scheibe zu gewinnen, die sich zwischen Arcobellos Beinen befindet. Lapinkis steht an der Bande, ist vorübergebeugt und im Zweikampf mit Arcobello.
 - Der Beschuldigte hat Backchecking gemacht, stoppt, beschleunigt, macht mehrere Schritte und checkt den wehrlosen Lapinkis hart gegen die Bande. Lapinkis ist nicht in Scheibenbesitz und darf nicht gecheckt werden. Der ER teil die Auffassung des PSO, dass der Kopf nicht « the initial or main point of contact » gewesen sei, weshalb kein Check gegen den Kopf vorliegt.
 - IIHF Rule 42 Charging, lautet wie folgt: *"A penalty shall be imposed on a Player who skates, jumps into an opponent, or charges an opponent in any manner. Charging shall mean the actions of a Player who either jumps to check an opponent, builds up speed by taking multiple strides immediately prior to making contact and / or travels an excessive distance with the sole purpose of delivering such a hit and / or violently checks an opponent in any manner. A "charge" may be the result of a check into the Boards, into the goal frame or in open ice. This rule is superseded by all similar actions regarding an "illegal hit to the head", except those related to "fighting".* (..) Diese Regel ist ohne Zweifel verletzt worden. Lapinkis war nicht in Scheibenbesitz und durfte demnach nicht gecheckt werden. Es liegt damit auch eine Behinderung vor.
 - Der PSO beurteilt die Aktion als "Kategorie 2, mehr als eine Spielsperre", weil: Werder travels

excessive distance to deliver the check; Werder delivers a violent check to opponent unable to protect himself; Werder is the third man in, to a player already engaged.

4. Die Strafe bestimmt sich nach den objektiven Umständen und dem Verschulden. Bezüglich des möglichen Strafrahmens kann auf Ziff. 6 und bezüglich der Strafzumessung bei CTH auf Ziff. 7 der Praxisrichtlinien verwiesen werden. In Kategorie I fallen demnach Fouls, welche unabsichtlich, mit leichter Fahrlässigkeit oder geringer Wucht erfolgen. Checks, welche bewusst ausgeführt werden, eine erhebliche Rücksichtslosigkeit beinhalten, eine erhebliche Wucht beinhalten oder sonst wie als überdurchschnittlich gefährlich beurteilt werden müssen oder weitere Qualifikationsmerkmale beinhalten, fallen mindestens in Kategorie II mit 2 – 4 Spielsperren. Häufen sich die Qualifikationsmerkmale oder liegt gar Vorsatz vor, ist der Check in die Kategorie III (5 oder mehr Spielsperren) einzuordnen. Situationen, in denen ein Spieler seinen Gegenspieler attackiert, der sich mit einem anderen Spieler bereits in einem Zweikampf befindet, sind besonders gefährlich, weil sich der attackierte Spieler in der Regel auf seinen direkten Gegenspieler konzentriert und mit dem zweiten Spieler nicht rechnet und sich damit auch nicht angemessen verteidigen kann. Wer in einer solchen Situation als zweiter Angreifer (third man) einen solchen Check gegen einen unvorbereiteten Spieler austeilt, handelt grundsätzlich rücksichtslos. Solche Attacken werden mindestens in Kategorie II eingeteilt.

5. Der ER teilt die Aktion – wie vom PSO beantragt – als in die Kategorie II ein. Innerhalb der Kategorie II ist von einer Strafe am oberen Rand des Strafrahmens auszugehen. Die Wucht des Checks war hoch. Der Beschuldigte beschleunigte in den Check hinein. Lapinskis befand sich in einer wehrlosen Situation und war nicht einmal in Scheibenbesitz. Der Check war sehr gefährlich und aufgrund der konkreten Spielsituation völlig unnötig. Es ist wohl lediglich einer glücklichen Fügung zuzuschreiben, dass sich Lapinskis bei dieser Aktion nicht verletzt hat. Solche Frustrationen wollen wir auf dem Eis nicht sehen. Der Beschuldigte sieht das Unrecht seiner Taten ein, was ihm zugute zu halten ist. Der ER hält summa summarum vier Spielsperren als tat- und schuldangemessen.

6. Allerdings ist der Beschuldigte in der Players History mehrfach vorbelastet. Gemäss Praxisrichtlinien sind in mindestens mittelschweren Fällen (Kategorie II) einschlägige Vorstrafen zwingend straf erhöhend zu berücksichtigen, wenn Sie nicht länger als 2 Jahre (laufende oder vorangegangene Saison) zurückliegen und es sich um ebenfalls mindestens mittelschwere Fälle gehandelt hat. Auch in leichten Fällen können Vorstrafen straf erhöhend herangezogen werden, wenn sie einschlägig sind und sich aus den Umständen ergibt, dass der Beschuldigte eine gewisse generelle Rücksichtslosigkeit zeigt (Praxisrichtlinien Ziff. 11).

7. Mit Entscheid vom 9.3.2021 wurde der Beschuldigte wegen eines CTH bei der U20 Elite für fünf Spiele gesperrt, wobei der ER bereits da die disziplinarrechtlichen Verfehlungen straf erhöhend berücksichtigt hat. Am 7.2.2022 wurde der Beschuldigte wegen eines Checks gegen den gegnerischen Torhüter bei einem Swissleaguespiel mit einer SPD bestraft.

8. Der Beschuldigte fällt immer wieder durch rücksichtslose Checks auf. Es mangelt ihm offensichtlich am Respekt für seine Gegenspieler. Die Einsatzstrafe wird deshalb um eine Spielsperre erhöht.

9. Im Ergebnis sind damit 5 Spielsperren auszusprechen. Zusätzlich ist praxisgemäss eine Busse auszusprechen, welche auf der Grundbusse für eine Matchstrafe gemäss Bussentarif (8c) beruht (tiefster NL Tarif CHF 760.00) und für jede zusätzliche Sperre um 50 % zu erhöhen ist. Gesamthaft ist damit eine Busse von CHF 2'280.00 auszusprechen.

- 6) Entscheid:**
1. Der Beschuldigte wird für 5 Spiele gesperrt.
 2. Die Beschuldigten haben eine Busse in der Höhe von CHF 2'280.00 zu bezahlen.
 3. Die Verfahrenskosten, ausmachend CHF 620.00, werden den Beschuldigten auferlegt.

7) Kosten:	Verfahrenskosten	CHF 620.00
	Schreib- und Zustellgebühren	CHF 0.00
	<u>Total</u>	<u>CHF 620.00</u>

- 8) Zahlung:** Der Betrag von **CHF 2'900.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.

- 9) Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann gemäss Art. 61 Rechtspflegereglement innert 5 Tagen an das Verbandssportgericht des SIHF, c/o Swiss Ice Hockey Federation, Postfach, 8152 Glattbrugg

(per Einschreiben oder per E-Mail an vsg@sihf.ch), Berufung eingereicht werden. Die Berufung hat nebst Beilage des vorliegenden Entscheides einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Datum: 17. Oktober 2022

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Karl Knopf
Einzelrichter Safety

judge@sihf.ch